

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 57/002/2012

Ausschuss für Gesundheit und Sport am 04.06.2012

Zu Punkt 6:	Versorgungssituation für Kinder mit Förderbedarf im Vorschulalter
--------------------	--

Auf Wunsch des Ausschusses für Gesundheit und Sport wird jährlich über die Versorgungssituation der Kinder mit Förderbedarf im Vorschulalter berichtet. Die vorliegende Übersicht berücksichtigt die Entlassungen zum Sommer dieses Jahres (Einschulungen) und Neuaufnahmen. Wie gewünscht, werden die U 3 Plätze nun gesondert ausgewiesen.

Insgesamt wird die Versorgungssituation im Kreis Mettmann seitens des Ausschusses als gut bezeichnet.

Es schließt sich eine grundsätzliche Diskussion zur Umstellung der Fördersystematik durch den LVR bei Förderkindern an.

Frau Haase weist eingangs darauf hin, dass der LVR auch seitens des Kreises Mettmann verstärkt zur Kostenersparnis und somit zur Senkung der Landschaftsumlage aufgerufen werde. Die nunmehr beschlossene Umstellung der Fördersystematik löse allerdings die Sorge aus, dass Eltern möglicherweise außerstande sein könnten, die geplante externe Therapie ihrer Kinder zu begleiten.

KA Schnitzler erläutert anschließend die Beschlusslage des Landesjugendhilfeausschusses und geht auf die Hintergründe ein.

Da die Anknüpfung der LVR-Co-Förderung an die Landesförderung nach KiBiz in den vergangenen Jahren zu enormen Kostensteigerungen führte, war die Umstellung der Fördersystematik der einzige Weg, um die Kostenbeteiligung des LVR zu reduzieren bzw. planbar zu machen.

Des Weiteren weist er auf die neue Ausrichtung in der Förderung der gemeinsamen Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung hin. Ziel der Inklusion sei es, die Förderung auf das einzelne Kind zu beziehen. Er stellt u.a. fest, dass – entgegen den Ausführungen in der Vorlage – notwendige Therapien auch weiterhin innerhalb der Kindertagesstätte möglich sein werden.

Abschließend rät er zu Besonnenheit. Die Versorgungssituation der behinderten Kinder werde sich nicht verschlechtern. Die Förderleistungen würden nur anders finanziert.

Herr Schäfer betont, dass die Verwaltung in ihrer Vorlage die Informationen weitergegeben habe, die in den Rundschreiben und Auskünften des LVR mitgeteilt wurden. Auf dieser Grundlage erfolgten die durchaus besorgten Hinweise über mögliche, nachteilige Auswirkungen auf den ganzheitlichen Förderungsansatz, insbesondere auch wegen der kurzen Vorlaufzeit für die Träger zum 01.08.. Ergänzend berichtet er von den heute zugesandten Durchführungshinweisen zur Sozialhilfesatzung des LVR, in denen noch einmal bestätigt wurde, dass sich die Übernahme von Fahrtkosten zukünftig alleine nach der Art und Schwere der Behinderung richten wird. Andere soziale Belange seien dort nicht erwähnt.

Auf Wunsch des Ausschusses werden die Durchführungshinweise des LVR (in der am 05.06.2012 redaktionell aktualisierten Fassung) der Niederschrift als Anlage beigelegt (**Anlage 2**).

Nach abschließender Diskussion und Beantwortung von Anfragen der Anwesenden schließt die Vorsitzende die Aussprache. Sie stellt fest, dass die geänderte Fördersystematik den Ausschuss sicherlich auch in der Zukunft noch regelmäßig beschäftigen werde.